

Aufruf zum Literaturwettbewerb der Stadt Taucha 2015

Unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters, Herrn Dr. Holger Schirmbeck, rufen die Stadtverwaltung Taucha und der Freundeskreis Kultur Taucha alle Schreibinteressierten auf, sich am 12. Literaturwettbewerb der Stadt Taucha unter dem Motto

„Vernetzt“

mit einer eigenen Kurzgeschichte oder einem eigenen Gedicht zu beteiligen. Der Wettbewerb richtet sich an alle, die gern schreiben. Er soll den Amateur- und Nachwuchsschriftstellern die Möglichkeit bieten, ihre Kurzgeschichten und Gedichte zu präsentieren.

Es werden in insgesamt 4 Kategorien Preise vergeben:

Erwachsene - Kurzgeschichte
Erwachsene - Gedicht
Kinder-Nachwuchspreis
Jugend-Nachwuchspreis

Einsendeschluss für diesen Wettbewerb ist der 20.02.2015.
Ihre Einsendung erwartet:

Stadtverwaltung Taucha
Frau Bernadett Gallheber
Schloßstraße 13
04425 Taucha
Stichwort: Literaturwettbewerb 2015

Mit der Einreichung eines Beitrags verpflichten sich die Autoren zur Anerkennung und Einhaltung folgender Regeln:

- Der Autor ist alleiniger Urheber des Werkes und es wurde noch nicht veröffentlicht.
- Der Autor ist mit einer eventuellen Veröffentlichung in geeigneter Form im Stadtanzeiger Taucha sowie auf der Internet-Präsentationen der Stadtverwaltung Taucha einverstanden.
- Die Preisvergabe und die Auswahl der Kurzgeschichten und der Gedichte erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.
- Jeder Autor hat die Möglichkeit, **eine** Kurzgeschichte **oder ein** Gedicht einzureichen.
- Der Text ist möglichst mit einem einschlägigen Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.
- Folgende Angaben sind notwendig und auf einer separaten Seite einzureichen:
Name, Vorname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail-Adresse.
- Der eingereichte Text ist im Format DIN A4 einzureichen und darf 800 Wörter bei der Kurzgeschichte und bei Gedichten 1 Seite DIN A4, einspaltig nicht überschreiten.
- Die Schriftgröße 10 darf in beiden Kategorien nicht unterschritten werden.

- Die Nachwuchspreise werden in einem Kinder-Nachwuchspreis bis 12 Jahre und einem Jugend-Nachwuchspreis, 13-18 Jahre vergeben.
- Bis zum Einsendeschluss darf das Höchstalter (12 bzw. 18 Jahre), laut Geburtsdatum, nicht überschritten sein.

Die eingereichten Beiträge werden nicht zurückgesandt.

Auskünfte zum Stand der Bewertung werden bis zur Preisverleihung nicht erteilt.

Die Sieger bei den Erwachsenen sowie die Sieger des Kinder-Nachwuchspreises und des Jugend-Nachwuchspreises werden im Rahmen einer Veranstaltung prämiert.

Wir wünschen allen Autoren viel Erfolg für diesen Wettbewerb.